

subditis imperant pecuniam, nisi in bellum Gallicum, aut Scoticum: Colligunt in hoc bellum, sub specioso benevolentia erga Regem & Regnum velo, grandem pecuniam, intra paucos menses faciunt Inducias, vel pacem, dimittunt Exercitum, & pecuniam sibi servant: Das ist / die Könige in Engelland / auffer die Ordinari Schatzungen und Auflagen / pflegen ihren Unterthanen keine Contribution aufzulegen / es sey dann wenn sie einen Krieg wieder die Franzosen oder Schotten vornehmen wollen: Sie samlen unter einem speciosen Schein der Wohlgewogenheit gegen dem König und das Königreich eine sehr grosse Summa Geldes den Krieg zu führen / innerhalb wenig Monaten macht der König einen Stillstand der Waffen oder einen Frieden / dancken die Völcker ab / und behalten das Geld.

TITVLVS IV.

Von Patenten / von Werbungen / Werbenn / und vom Muster- und Sammel-Platz

NOTANDUM.

Wer der Werbung soll ein Potentat / der einen Krieg vornehmen und glücklich führen will / sich bemühen / und kein Geld spahren / daß er einen wackern / heroischen / klugen / wachsammen / in Kriegs = Sachen wohlerfahrenen / und glücklich